

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 24. Januar 2013

Verfahrensweg bei Änderung von Verkehrsregeln

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Ortsbeirat wolle beschließen, den Magistrat zu regelmäßigen Berichten über Änderungen bei Verkehrsregelungen wie Tempozonen, Einbahnstraßenregelungen etc. aufzufordern.

Wie ist der bisherige Ablauf (Forderung Anwohner, Abstimmung der Ämter, Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde etc.)?

Wann werden die Ortsbeiräte VOR solchen Entscheidungen eingeschaltet?

Begründung:

Am Moltkering wurde eine Beschränkung für eine Strecke von etwa 500 Metern in beiden Fahrrichtungen eingeführt (Hinweisschild „Unebene Fahrbahn“). Die Fahrbahnschäden sind für Verkehrsteilnehmer nicht spürbar. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung ist nicht einzusehen.

Auf der Bierstadter Str., Ecke Blumenstraße, wurde zum Schutze der Schulkinder der Obermeier-Schulen trotz einer Ampelanlage eine etwa 200 Meter lange 30-km-Zone eingeführt. Das Schild steht inmitten von Büschen/Bäumen und ist nur sehr schlecht einzusehen. Wer hat die Aufstellung der Schilder veranlasst, die Schulen existieren schon seit vielen Jahren?

Beschluss Nr. 0007

1. Der Magistrat wird gebeten, bei anstehenden Änderungen von Verkehrsregelungen (z.B. Beschilderung u.a.) den Ortsbeirat formlos per E-Mail über die Geschäftsstelle davon in Kenntnis zu setzen.
2. Der Ortsbeirat erinnert in diesem Zusammenhang an die mit Schreiben vom 31.10.2012 zugesagte Beseitigung der Straßenschäden am Moltkering bis zum Jahresende 2012.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel
Ortsvorsteher